

magazin



n° 37 | 6/18

Organspende bis ins hohe Alter

*Die Organspende in der Schweiz
und im internationalen Vergleich*

*Die Niederlande führen vermutete
Zustimmung ein*

Innovation: der Atomicer[®]



Ihr Partner in der Transplantation



**Jede Lebenslinie
erzählt eine Geschichte**

Liebe Leserin, lieber Leser



Nach gut drei Jahren des Blended-Learning-Angebots ziehen wir eine positive Bilanz: Von den insgesamt 148 schweizweit tätigen Fachpersonen in der Organ- und Gewebespende FOGS wurden per Ende März bereits 111 zertifiziert, was einem Anteil von 75 Prozent entspricht. Für die FOGS, die in den Schweizer Spitälern für die Organ- und Gewebespende als Expertinnen und Experten im Einsatz sind, ist das Blended Learning mit der Zertifizierung obligatorisch (S. 14).

Aktiv und innovativ ist Wolfgang Ender, Transplantationskoordinator im Kantonsspital St. Gallen (KSSG), unterwegs. Er hat ein Gerät erfunden und entwickelt, das bei einer Organentnahme im Operationssaal zur Eiszerkleinerung eingesetzt wird. Damit lassen sich die Organe schnell und steril wieder kühl halten. Lesen Sie mehr dazu in diesem Heft auf Seite 22.

Die Jeune Chambre Internationale Riviera (JCI), die Initianten der eidgenössischen Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten», haben am ersten nationalen Sammeltag etwa 3000 Unterschriften für ihr Volksbegehren zusammengebracht. Das Ziel ist klar: Bis im April 2019 braucht die Initiative mindestens 100 000 gültige Unterschriften.

Herzlichen Dank an alle, die mit uns den Weg gehen und sich für die Organ- und Gewebespende einsetzen.

PD Dr. med. Franz F. Immer, Direktor Swisstransplant

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Die Niederlande führen vermutete Zustimmung ein	4
FDP-Politiker Felix Gutzwiller begrüsst einen Systemwechsel	5
Volksinitiative zur Organspende – erfolgreicher erster Sammeltag	6
Organhandelskonvention – ein klares Zeichen gegen den illegalen Organhandel	8
Die Organspende in der Schweiz und im internationalen Vergleich	11
Blended Learning auf Kurs – eine Revision steht an	14
Organspende bis ins hohe Alter	18
Neuer Leiter im Organspende-Netzwerk Luzern	20
Innovation: der Atomicer®	22
Ausblick Events 2018 – Swisstransplant ist vor Ort	24

Die Niederlande führen vermutete Zustimmung ein

Mit einer knappen Mehrheit hat das Parlament in Den Haag im Februar 2018 ein neues Gesetz zur Organspende angenommen. Künftig wird in den Niederlanden jede volljährige Person automatisch als Spender erfasst – es sei denn, sie widerspricht dem ausdrücklich. Bislang mussten sich die niederländischen Bürgerinnen und Bürger aktiv registrieren lassen, wenn sie nach ihrem Tod Organe spenden wollten.

Katrin Uhlmann

Die Gesetzesänderung hin zur vermuteten Zustimmung (auch Widerspruchslösung genannt) wurde im niederländischen Senat mit einer knappen Mehrheit von zwei Stimmen angenommen. Die zweite Kammer des Parlaments hatte bereits 2016 mit ähnlich knapper Mehrheit zugestimmt. Die Niederlande sind damit bereits das 18. europäische Land, das die vermutete Zustimmung bei der Organspende einführt. Bis das neue Gesetz jedoch in Kraft tritt, wird es mindestens zwei Jahre dauern. Voraussichtlich wird es ab dem 1. Juli 2020 Gültigkeit haben.

Nach dem neuen Gesetz sollen alle Bürger angefragt werden, ob sie nach ihrem Tod Organe spenden wollen oder nicht. Wer sich nicht entscheidet, wird automatisch als Spender registriert. Das Zustimmungssystem wird durch ein ADR-System (Active Donor Registration) ersetzt. In einem ADR-System können die gleichen vier Wahlmöglichkeiten aufgezeichnet werden wie im aktuellen Zustimmungssystem: Ich gebe die Erlaubnis / Ich gebe keine Erlaubnis / Meine Verwandten entscheiden / Eine bestimmte Person entscheidet.

Auch mit dem neuen System besteht keine Registrierungsspflicht. Ab dem 18. Lebensjahr ist jedoch jeder Niederländer mit einem Spenderformular registriert. Wer nicht auf dieses Formular antwortet, wird als Person registriert, die keine Einwände gegen eine Organspende hat. Die betroffene Person erhält eine Bestätigung. Eine Änderung der Registrierung ist jederzeit möglich. Auf diese Weise werden die Menschen ermutigt, aktiv über ihre Wahl der Organspende nachzudenken. Das entlastet im Ernstfall die Angehörigen und das medizinische Personal.



«Wichtig ist eine sorgfältige Umsetzung»

Bernadette Haase-Kromwijk, Direktorin der Niederländischen Transplantationsstiftung (NTS), nimmt Stellung zu den Auswirkungen des Systemwechsels. «Wir sehen den Systemwechsel hin zur vermuteten Zustimmung als grosse Chance. Im Moment vor allem, um den Patienten auf der Warteliste Hoffnung zu geben. Denn zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um etwas über die tatsächlichen Auswirkungen zu sagen. Es ist jedoch wichtig, die Gesetzes-

änderung unter Berücksichtigung aller Aspekte der öffentlichen Bildung sowie der Unterstützung und Änderung der Verfahren in den Krankenhäusern sorgfältig umzusetzen. Unsere Aufgabe ist es, die Fachkräfte in den Krankenhäusern bei der Bewältigung der neuen Situation zu unterstützen. Ein Komitee aus Ärzten, Mitgliedern des Gesundheitsministeriums und der NTS wird einen Leitfaden erarbeiten, um die Anforderungen an die Rolle der Angehörigen und die Kommunikation rund um die Spende festzuhalten.»

FDP-Politiker Felix Gutzwiller begrüsst einen Systemwechsel



FDP-Politiker Felix Gutzwiller gehört zu den Unterstützern der Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten». Im Interview wollte Swisstransplant von ihm wissen, warum er sich für die Initiative einsetzt und wo er die Vorteile eines Systemwechsels sieht.

Katrin Uhlmann

Herr Gutzwiller, was ist Ihre Motivation, die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» zu unterstützen?

Als einziger Ständerat, der gleichzeitig Politiker und Arzt war, interessierte und engagierte ich mich schon immer für Gesundheitsthemen wie die Organspende. Das Ungleichgewicht zwischen Anzahl Menschen auf der Warteliste und Spendebereitschaft in der Bevölkerung stellt in meinen Augen einen Notstand dar, der mich zum Handeln bringt.

Welchen Vorteil sehen Sie in der Einführung der vermuteten Zustimmung?

Natürlich kann man die Zahl gespendeter Organe nicht aktiv erhöhen, da eine Organspende – Lebendspenden einmal ausgenommen – den Tod eines Menschen voraussetzt. Was man aber durchaus verändern kann, ist, ob sich die Menschen zu Lebzeiten zur Organspende äussern oder nicht. Hier setzt die Initiative an. Es ist sehr schwierig für die Angehörigen eines potenziellen Organspenders, eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu treffen, wenn nicht klar ist, was der Verstorbene

gewollt hätte. Die Initiative sorgt für eine Entlastung der Angehörigen, indem sie die Menschen zu einer Willensäusserung bewegt. So wird Klarheit geschaffen.

Welche Effekte erhoffen Sie sich durch das Zustandekommen der Initiative?

In meinen Augen ist die vermutete Zustimmung ein besseres Abbild der Grundhaltung der Bevölkerung, die sagt: Es ist eigentlich normal, dass ich zum Spenden bereit bin. Ich könnte ja auch einmal in die Lage kommen, ein Organ zu empfangen. Für mich war diese ethische Grundhaltung immer klar – geben und nehmen. Durch die Annahme dieser Initiative würden wir als Gesellschaft unsere positive Grundhaltung zur Organspende bekunden. Es ist niemand verpflichtet, nach seinem Tod Organe zu spenden. Durch den Eintrag in ein Register erhalten alle, die der Organspende ablehnend gegenüberstehen, die Sicherheit, dass ihre Organe nicht entnommen werden. Die Grundannahme wird aber so geändert, dass man im Normalfall von einer Zustimmung ausgeht. Jeder erhält also die Sicherheit, dass sein Wunsch berücksichtigt wird.

Felix Gutzwiller ist emeritierter Medizinprofessor der Universität Zürich. Er war 16 Jahre Mitglied im eidgenössischen Parlament für die FDP, von 1999 bis 2007 als Nationalrat und von 2007 bis 2015 als Ständerat. Im September 2010 reichte er ein Postulat «Für mehr Organspender» im Ständerat ein, in dem er den Bundesrat aufforderte, verschiedene mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Spenderate in der Schweiz zu prüfen, unter anderem die Einführung der vermuteten Zustimmung (Widerspruchslösung). Der Bundesrat war bereit, die Frage der Widerspruchslösung und andere Massnahmen zu prüfen. Im März 2013 lancierte der Bundesrat den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» ohne Widerspruchslösung. Der Aktionsplan wird im Herbst 2018 abgeschlossen.

Wagen wir einen Ausblick: Inwieweit denken Sie, könnten grosse Parteien uns bei der Sammlung der Unterschriften und dem Vorantreiben der Initiative unterstützen?

Die Frage, ob wir einen Systemwechsel zur vermuteten Zustimmungslösung wollen, ist eine gesellschaftspolitische Angelegenheit, es geht hier nicht um links oder rechts. Deshalb könnten alle Parteien die Initiative unterstützen.

Volksinitiative zur Organspende – erfolgreicher erster Sammeltag

Die Schweiz will es den Niederlanden gleich tun. Dazu braucht es eine Gesetzesänderung von der expliziten zur vermuteten Zustimmung. Dies ist das klare Ziel der Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten». Am ersten nationalen Sammeltag am 21. April wurden fleissig Unterschriften gesammelt. An 18 Ständen in zwölf Städten sind rund 3000 Unterschriften zusammengekommen.

Katrin Uhlmann

Stimmen zum ersten nationalen Unterschriften-Sammeltag

«Wir sammelten bei strahlendem Sonnenschein im Herzen von Zürich. Die Aktion war ein voller Erfolg. 800 Unterschriften haben wir gesammelt und zusätzlich viele Organspende-Karten an Interessierte abgegeben. Wir freuen uns auf die nächste Gelegenheit.»

Rudolf Gerber wartet auf eine Spenderin und hat mit einem Team von 23 Freiwilligen in der Zürcher Innenstadt gesammelt.

«Ich bin überzeugt, dass diese Initiative im Sinne der Patienten ist. Aus humanitärer und medizinischer Sicht ergibt die Initiative Sinn und deshalb unterstütze ich auch persönlich die Unterschriftensammlung.»

Thomas Bregenzer ist Chefarzt Innere Medizin am Spital Lachen und hat einen Unterschriftenbogen mit nach Hause genommen. Seine Frau, die vier erwachsenen Kinder und er persönlich haben unterschrieben.

«Danke an alle, die unterschrieben haben und die beim Sammeln geholfen haben. Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Sprecht darüber, informiert euch und entscheidet euch.»

Michelle Hug-Seitz ist herztransplantiert und hat mit der Gruppe Spenderherz in Ibach SZ gesammelt.

Ihre Unterstützung zählt!

Ob Sie nun aktiv auf der Strasse Unterschriften sammeln gehen oder in Ihrem Betrieb Material auflegen möchten, die Jeune Chambre Internationale Riviera (JCI) stellt Ihnen für Ihre Sammelaktion kostenlos das entsprechende Material zur Verfügung: Faltflyer mit integriertem vorfrankiertem Unterschriftenbogen,

Dispenser, Poster, Roll-ups und Handspiegel, um auf die Leute zuzugehen. Sie können Unterschriftenbogen zudem von der Website www.initiativeorganspende.ch herunterladen und beliebig oft ausdrucken. Organisieren Sie in Ihrer Region eine Unterschriften-Sammelaktion an einem beliebigen Datum oder an einem der zwei weiteren nationalen Sammeltagen:

- Samstag, 30. Juni 2018
- Samstag, 15. September 2018
(nationaler Tag der Organspende)

Alle Informationen zur Initiative und zu den nationalen Sammeltagen finden Sie unter www.initiativeorganspende.ch



Sitten



Martigny



Siders



Lausanne



Zürich



Bulle



Siders



Morges



Payerne



Ibach

Vor Ort am ersten nationalen Unterschriften-Sammeltag, 21. April 2018.

Organhandelskonvention – ein klares Zeichen gegen den illegalen Organhandel

Am 10. November 2016 hat die Schweiz das Übereinkommen des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen unterzeichnet. Die Ratifikation der Organhandelskonvention bedingt nun Anpassungen im Schweizer Transplantationsgesetz.

Jeanne Kreis

Der Organhandel gehört zu den bedeutendsten illegalen Aktivitäten weltweit. Gemäss Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2007 werden jährlich über 10 000 Schwarzmarktorgane und somit rund 5 bis 10 Prozent aller Organe gesetzwidrig transplantiert. 2015 warteten allein im EU-Raum über 100 000 Personen auf ein lebensrettendes Organ. Da westliche Länder grösstenteils über strikt reglementierte Transplantationssysteme verfügen, reisen sogenannte «Transplantationstouristen» wohlhabender Nationen in der Hoffnung auf lebensrettende Eingriffe in Schwellenländer wie Indien, Kolumbien, Brasilien oder China. Die dort meist rudimentär durchgeführten illegalen Transplantationen gefährden nicht nur das Leben der Spender, sondern – aufgrund unzureichender medizinischer Versorgung – auch das Überleben der Empfänger. Aller negativen Folgen zum Trotz floriert der illegale Organhandel. Jährlich wird ein Gewinn von schätzungsweise über eine Milliarde Euro erzielt.*

Der Europarat wird aktiv

Um dem oftmals mit Menschenhandel verschränkten illegalen Organhandel und dessen Kommerzialisierung entgegenzuwirken, tagten bereits 2008 über 150 Gesundheitsfachpersonen aus 78 Nationen und gaben gemeinsam die «Erklärung von

Istanbul gegen Organhandel und Transplantationstourismus» ab. Mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine strafrechtliche Konvention gegen den Handel mit menschlichen Organen tätigte auch der Europarat 2012 wichtige Schritte zur Bekämpfung des illegalen Organhandels und der damit

“

«Die Umsetzung der Meldennorm für Organhandelsdelikte erfordert grösste Sorgfalt.»

PD Dr. med. Franz F. Immer

einhergehenden Verletzung der Menschenwürde. Neben der körperlichen Integrität der Opfer sollte die Organhandelskonvention auch das Vertrauen in staatlich organisierte Transplantationssysteme sichern, Strafbestimmungen international harmonisieren und die Rechte der Opfer besser schützen. 2015 wurde das verabschiedete Übereinkommen von 14 Nationen, darunter beispielsweise Norwegen, Italien, Albanien und Portugal, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Organhandelskonvention im November 2016 setzte auch die Schweiz ein klares Zeichen gegen den illegalen Organhandel.

Änderungen im Schweizer Transplantationsgesetz

Obwohl die Schweiz den Anforderungen der Organhandelskonvention weitgehend gerecht wird, bedingt die Ratifikation der Übereinkunft punktuelle Anpassungen im Schweizer Transplantationsgesetz. Heute verbietet das hiesige Gesetz den Handel mit Organen, Geweben und Zellen, wenn er innerhalb der Schweiz oder von der Schweiz ins Ausland erfolgt

(vgl. Transplantationsgesetz Art. 69 Abs. 4). Mit der Organhandelskonvention sollen künftig auch Organhandelsdelikte, die von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland verübt werden, strafbar sein. Zudem erfordert das Übereinkommen des Europarats unter anderem auch die Benennung einer nationalen Kontaktstelle, die für den Austausch von Informationen über den Handel mit menschlichen Organen wie auch für die Meldung von Organhandelsfällen zuständig ist. Diese Rolle einer nationalen Kontaktstelle soll gemäss Gesetzesentwurf dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuteilwerden. Neben den genannten Änderungen hinsichtlich Strafbarkeit von Organhandelsdelikten im Ausland und der Festsetzung einer Kontaktstelle sind weitere gesetzliche Anpassungen nötig. Während sich die Organhandelskonvention auf den Umgang mit Organen beschränkt, gilt das Transplantationsgesetz auch für Gewebe und Zellen. Unter Berücksichtigung der Europaratskonvention soll der missbräuchliche Handel mit menschlichen



Mit dem «Walk against organ trafficking» 2015 wurde öffentlich ein Zeichen gegen den illegalen Organhandel gesetzt.

Organen, und neu auch mit Geweben oder Zellen, verhindert und Artikel 1 des Transplantationsgesetzes entsprechend erweitert werden. Zudem verbietet Artikel 6 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes, für die Spende von menschlichen Organen, Geweben oder Zellen einen finanziellen Gewinn oder einen anderen Vorteil zu gewähren, entgegenzunehmen oder neu *anzubieten*, zu *gewähren*, zu *fordern* oder *anzunehmen*. Ein Handel mit Organen, Geweben oder Zellen, die zur Transplantation auf den Menschen

oder zu anderen Zwecken bestimmt sind, soll auf diese Weise ausgeschlossen sein.

* Erläuternder Bericht zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (Organhandelskonvention) und zu seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes. BAG 2017).



Diese Länder haben die Organhandelkonvention unterzeichnet (Stand: April 2018).

Vernehmlassung

Im Vernehmlassungsverfahren vom 22. November 2017 bis zum 8. März 2018 stiess der Entwurf einer Gesetzesänderung bei Kantonen, Verbänden, politischen Parteien und übrigen Organisationen grossmehrheitlich auf positive Resonanz. Auch die Stiftung Swisstransplant unterstützt die Anliegen der europarätlichen Organhandelkonvention und die damit einhergehenden Anpassungen im Transplantationsgesetz. PD Dr. med. Franz F. Immer, Direktor der Stiftung Swisstransplant, gibt aber auch zu verstehen, dass sich eine Verschärfung des Transplantationsgesetzes nicht ungünstig auf ethisch vertretbare, aber kostenpflichtige Vorgänge wie Kultivierung, Präparation und Lagerung von Geweben und Zellen, wie sie etwa im Rahmen von Corneatransplantationen erfolgen, auswirken darf. Auch die Umsetzung der Meldennorm für Organhandeldelikte erfordert grösste Sorgfalt. «Behandelnde Ärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Eine Meldepflicht darf nicht dazu führen, dass die dringend erforderliche medizinische Nachsorge durch Spezialisten vermieden wird.

Dank einer intensivierten länderübergreifenden Zusammenarbeit sollen Organhandeldelikte künftig besser verfolgt werden können. Inwiefern es mithilfe der Organhandelkonvention gelingt, Verbrechen aufzudecken und die Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen, wird sich zeigen. Mit der Ratifikation der Organhandelkonvention setzt jedoch auch die Schweiz ein klares Zeichen, dem illegalen Organhandel entschieden entgegenzutreten.

Weitere Informationen zu Gesetzesänderungen und Vernehmlassung finden Sie unter:

www.bag.admin.ch

www.coe.int

Die Organspende in der Schweiz und im internationalen Vergleich

Eine Studie des Europarats, unter der Leitung von Swisstransplant, hat die Effizienz nationaler Organspendeprogramme in 27 europäischen Ländern und den USA untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass es in der Schweiz noch Optimierungspotenzial gibt, auch wenn sie sich im internationalen Vergleich im vorderen Drittel bewegen.

Julius Weiss

Seit 2014 ist Swisstransplant durch PD Dr. med. Franz F. Immer als Delegierter der Schweiz aktiv im Europarat vertreten. In dieser Funktion leitet er eine internationale Arbeitsgruppe im Rahmen des Council of Europe's European Committee on Organ Transplantation, der neben der Schweiz Frankreich, Italien, Slowenien, Spanien und die Niederlande angehören. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es zu untersuchen, welche Massnahmen zur Erhöhung der Organspenderzahlen in den Mitgliedsländern des Europarats umgesetzt wurden und ob diese erfolgreich waren. Zu diesem Zweck wurde ein Fragekatalog für eine Erhebung unter den Mitgliedsländern entwickelt und in einer in der Fachzeitschrift «Transplantation» erschienenen Studie die Spendeeffizienz in 28 Ländern untersucht.

Potenzial für die Organspende wird untersucht

Die am häufigsten verwendete Kennzahl für den internationalen Vergleich des Spendenaufkommens ist die Anzahl Organspender pro Million Einwohner, abgekürzt pME. Diese Spenderate pME ist ein Vergleichswert, der zeigt, wie gross die Spendeaktivität in einer Region oder in einem Land ist – und hier gibt es international beträchtliche Unterschiede. Die Spenderate hat den Vorteil, dass sie einfach berechnet werden kann und die Basis für den Vergleich liefert, wie viele Spender in einem Jahr in verschiedenen Ländern zu verzeichnen waren. Der Nachteil dieser Berechnung ist jedoch, dass sie nur einen

sehr groben und daher wenig aussagekräftigen Vergleich zulässt. Denn die in einem Land lebende Bevölkerung kann nur im weitesten Sinne als Ausgangswert für die Organspende nach Hirntod oder Herz-Kreislauf-Stillstand betrachtet werden, da für eine solche Spende aus medizinischen Gründen nur ein sehr kleiner Teil aller Verstorbenen überhaupt infrage kommt. Will man analysieren, wie gut das Potenzial für die Organspende ausgeschöpft wird, ist es unumgänglich, dass man dieses zuerst bestimmen oder zumindest realistisch einschätzen kann. Genau dies wurde nun in der Studie «Evolution of deceased organ donation activity vs. efficiency over a 15 year period: an international comparison» der oben erwähnten Arbeitsgruppe untersucht.

Beachtliche Unterschiede innerhalb von Europa

Das Potenzial für die Organspende wurde in dieser Studie anhand der jährlichen Todesfälle bestimmt, die auf Schlaganfälle, anoxische Hirnschäden sowie schwere Schädel-Hirn-Traumata bei Verkehrsunfällen zurückzuführen sind. Dabei hat sich gezeigt, dass es innerhalb von Europa beachtliche Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf die Sterblichkeit dieser für die Organspende relevanten Todesursachen gibt. Am höchsten war sie in Bulgarien, Lettland und Rumänien, am niedrigsten in der Schweiz, Luxemburg und Irland; in Bulgarien war sie rund sechsmal höher als in Irland. Dies lässt vermuten, dass das Potenzial für die Organspende nach

Hirntod oder Herz-Kreislauf-Stillstand in Ländern mit einer höheren Sterblichkeit bei den ausgewählten Todesursachen grösser ist als in den anderen Ländern. Ein Vergleich der Spenderate pME liefert daher ein verzerrtes Bild der Situation der Organspende in den verschiedenen Ländern und ist nicht für eine Beurteilung der Spendeeffizienz geeignet.

Der Donor conversion index DCI

Das Kernelement der Studie und des internationalen Vergleichs ist der sogenannte Donor conversion index DCI. Dieser Wert zeigt, wie viele Organspender aus 100 Todesfällen resultieren, die für eine Organspende infrage kommen. Mit dem DCI wird – im Gegensatz zur Spenderate pME – die Anzahl Organspender pro Land in ein Verhältnis zum Potenzial gebracht. Dies lässt die Effizienz verschiedener nationaler Organspendeprogramme ermitteln und vergleichen: Denn eine hohe Spenderate pME bedeutet nicht automatisch, dass ein Land auch tatsächlich über ein effizientes Organspendewesen verfügt. Ebenso lässt sich aus einer niedrigen Spenderate pME nicht zwingend auf mangelnde Effizienz schliessen, sondern sie ist möglicherweise Ausdruck davon, dass das Potenzial auch entsprechend gering ist.

Die Spendeeffizienz im internationalen Vergleich auf Seite 13.

Stetige Förderung der Organ- und Gewebespende

Swisstransplant setzt sich zusammen mit den Fachpersonen in den Spitälern dafür ein, das Organ- und Gewebespendewesen der Schweiz, durch eine kontinuierliche Verbesserung der fachlichen Kompetenzen und der Abläufe, zu einem verlässlichen Partner für die Menschen zu machen. Unter anderem durch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung im Organspendeprozess involvierter Fachpersonen sowie durch eine Verbesserung der Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den Spitälern, beispielsweise bei der Entwicklung und Einführung von Mindestanforderungen.

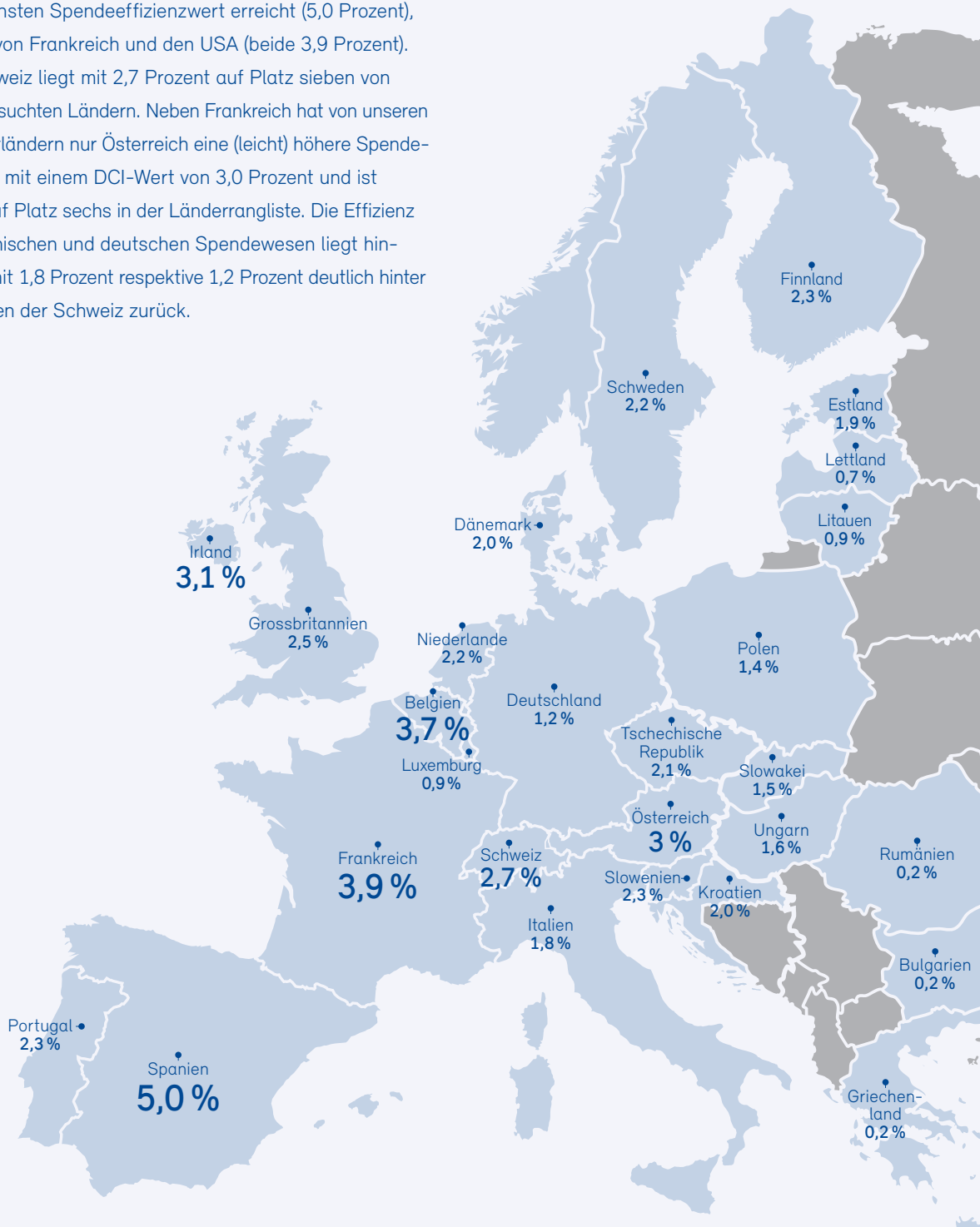
Literaturhinweis

Weiss J. / Elmer A. / Mahillo B. / Domínguez-Gil B. / Avsec D. / Nanni Costa A. / Haase-Kromwijk B. / Laouabdia K. / Immer F. F. / on behalf of the Council of Europe European Committee on Organ Transplantation (CD-P-TO). Evolution of deceased organ donation activity vs. efficiency over a 15 year period: an international comparison. Transplantation. Forthcoming 2018.

Swisstransplant setzt sich zusammen mit den Fachpersonen in den Spitälern dafür ein, das Organ- und Gewebespendewesen der Schweiz, durch eine kontinuierliche Verbesserung der fachlichen Kompetenzen und der Abläufe, zu einem verlässlichen Partner für die Menschen zu machen.

Ausgewählte Länder im Vergleich: Spendeeffizienz

Im internationalen Vergleich der Spendeeffizienz zwischen 2001 und 2015 hat Spanien am Ende der Studienperiode den höchsten Spendeeffizienzwert erreicht (5,0 Prozent), gefolgt von Frankreich und den USA (beide 3,9 Prozent). Die Schweiz liegt mit 2,7 Prozent auf Platz sieben von 28 untersuchten Ländern. Neben Frankreich hat von unseren Nachbarländern nur Österreich eine (leicht) höhere Spende-effizienz mit einem DCI-Wert von 3,0 Prozent und ist somit auf Platz sechs in der Länderrangliste. Die Effizienz im italienischen und deutschen Spendewesen liegt hingegen mit 1,8 Prozent respektive 1,2 Prozent deutlich hinter derjenigen der Schweiz zurück.



Werte im Jahr 2015, Datenquelle siehe Literaturhinweis Seite 12.

Blended Learning auf Kurs – eine Revision steht an

Der Ablauf einer Organspende ist komplex und erfordert von den beteiligten Fachpersonen ein breites Wissen. Dieses Fachwissen wurde 2014 im Swiss Donation Pathway gebündelt. Der Swiss Donation Pathway beinhaltet die im Spendeprozess notwendigen Richtlinien und ist als nationaler Standard für Spitäler konzipiert worden. Allerdings dient der detaillierte und umfangreiche Pathway mehr als Grundlagenwerk denn als Lehrmittel. Im Zusammenhang mit der schweizweiten Harmonisierung der Spendeprozesse entstand daher das Blended Learning, ein online-basierter Selbststudium Lehrgang, der mit zwei Präsenzkursen ergänzt wird.

Dr. sc. Moana Mika



Rollenspiel: Angehörigengespräch in einem Präsenzkurs Kommunikation.

Auf den Grundlagen des Swiss Donation Pathway, dem «Handbuch» für die Organspende auf den Notfall- und Intensivstationen, wurde im Herbst 2016 durch Swisstransplant und den Nationalen Ausschuss für Organspende (CNDO: Comité National du Don d'Organes) das «Blended Learning» umgesetzt. Zehn Module online-basiertes Selbststudium bilden das Kernstück und werden durch zwei klassische Präsenzkurse ergänzt. Nebst medizinischen Themen wie dem Hirntodkonzept, der Spenderbehandlung oder der Qualität im Spendeprozess werden im Blended Learning auch Themen wie die Kommunikation im medizinischen Umfeld, das Überbringen schlechter Nachrichten und dem Führen von schwierigen Gesprächen im Organ spendeprozess behandelt. Der modulare Aufbau und die Kombination von Präsenzkursen und E-Learning-Modulen ermöglichen ein dynamisches und



Teilnehmende eines Präsenzkurses Kommunikation.

individuelles Lernen und bieten somit eine attraktive Möglichkeit, Fachkenntnisse zu erarbeiten. Wer alle E-Learning-Module erfolgreich bearbeitet und die beiden Präsenzkurse besucht hat, kann mit dem Abschlusstest die Zertifizierung zum «Schweizerischen Experten Organspendeprozess» bzw. zur «Schweizerischen Expertin Organspendeprozess» erlangen.

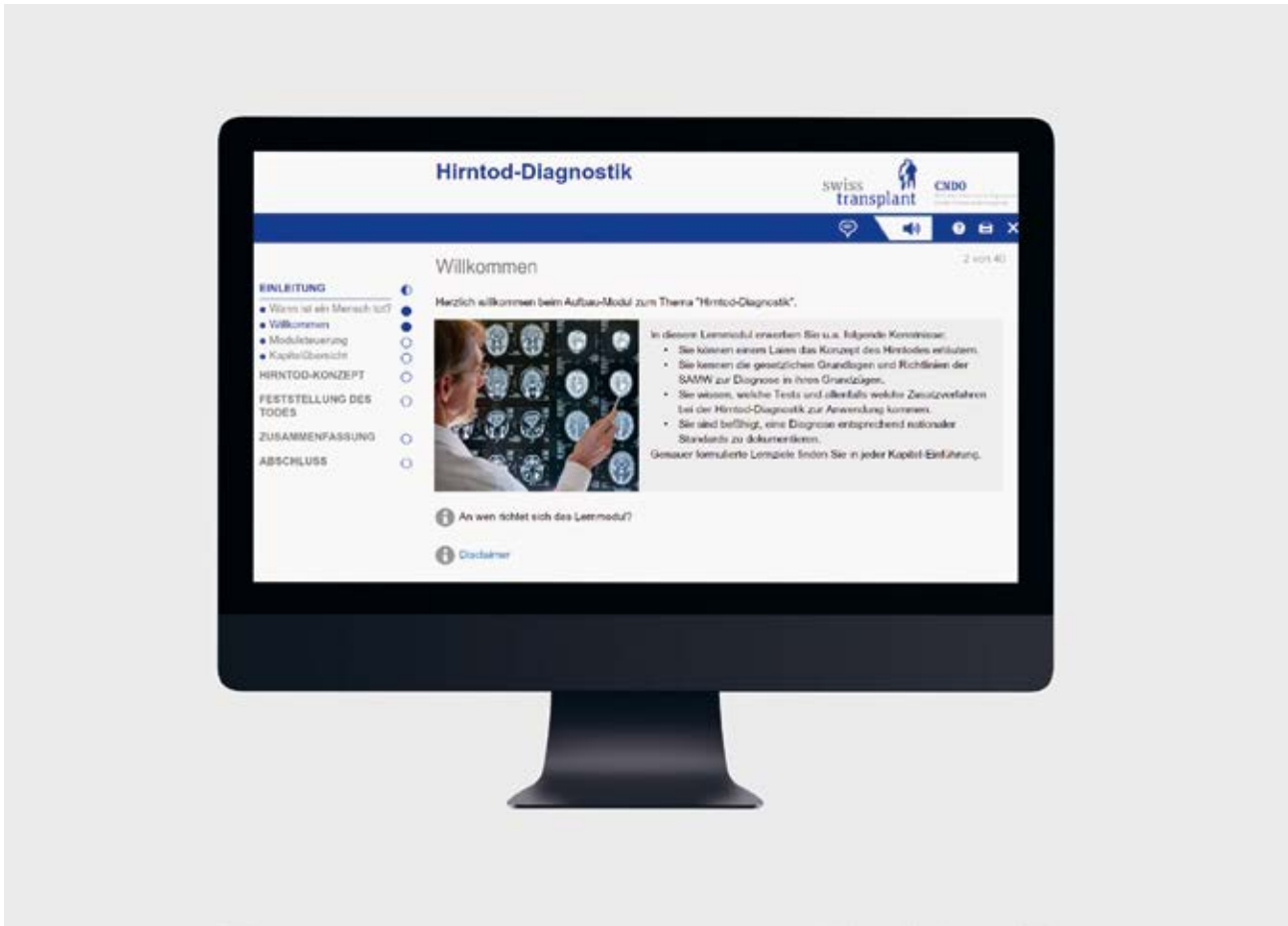
Das Zertifizierungsziel ist in Reichweite

Für die Fachpersonen in der Organ- und Gewebespende FOGS, die in den Schweizer Spitälern für die Organ- und Gewebespende als Experten im Einsatz sind, ist das Blended Learning mit der Zertifizierung obligatorisch. Von den insgesamt 148 schweizweit tätigen FOGS wurden per Ende März bereits 111 zertifiziert, was einem Anteil von 75 Prozent entspricht, wovon rund die Hälfte Frauen sind. Wenn von einer personellen Fluktuation von rund 10 Prozent pro Jahr ausgegangen wird, so sollten zwei Jahre nach Implementierung des Blended Learning, also im Herbst 2018, rund 80 Prozent aller FOGS zertifiziert sein. Das hochgesteckte Ziel, flächen-

deckend ausgebildete Expertinnen und Experten im Spendeprozess zu haben, ist in Reichweite. Damit hat auch die zweijährige Pilotphase ein Ende: Das Blended Learning wird standardisiert ins Curriculum der FOGS einfließen und sie müssen innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit den Lehrgang durchlaufen und abgeschlossen haben. Das Blended Learning ist nicht nur für die FOGS zugänglich. Weitere Fachpersonen, die direkt oder indirekt in ihrem Berufsalltag mit dem Thema Organspende zu tun haben, können sich auf der Website von Swisstransplant für einen zeitlich befristeten Zugang zum Blended Learning anmelden.

Eine Revision steht an

Änderungen von Richtlinien, neue medizinische Erkenntnisse und technologische Verbesserungen machen eine erste Revision des Blended Learning notwendig. Bis Mitte 2019 sollen alle E-Learning-Module überarbeitet und auf den aktuellsten Standard gebracht werden. Zudem wird auch gleich noch ein neues Modul entstehen. Dieses gibt einen Überblick



der Spende nach Herz-Kreislauf-Stillstand – die sogenannte DCD-Spende (Donation after Cardiocirculatory Determination of Death).

Die DCD-Spende ist in den letzten Jahren vermehrt in der Schweiz eine Option für Patienten geworden, die zwar eine infauste Prognose haben, aber nicht in den Hirntod gelangen. Die DCD-Spenden haben in den letzten Jahren stark zugenommen: 2013 waren 10,9 Prozent aller Spenden DCD-Spenden, 2017 bereits 26,9 Prozent.

Das Blended Learning ist und wird auch in Zukunft weiterhin die Standardausbildung für Fachpersonen im Organ- und Gewebespendeprozess in der Schweiz sein. Mit der anstehenden Überarbeitung der E-Learning-Module wird sichergestellt, dass durch gut ausgebildetes Personal der Spendeprozess in der Schweiz auch in Zukunft auf höchster Qualität erhalten bleibt.

Swiss Donation Pathway:

www.swisstransplant.org/swiss-donation-pathway

Online-Anmeldung Blended Learning:

www.swisstransplant.org/blendedlearning

Swisstransplant hat zwei Blended-Learning-Absolventinnen interviewt

Danick Ernst

Dipl. Expertin Intensivpflege

Welches sind Ihre Aufgaben im Spital im Zusammenhang mit der Organspende und weshalb haben Sie das Blended Learning abgelegt?

Ich arbeite im Spital Interlaken, Spitäler fmi AG, auf der Intensivstation als dipl. Expertin Intensivpflege. Davor war ich vier Jahre bei Swisstransplant als nationale Koordinatorin tätig. Als ich wieder im Spital Interlaken angefangen habe, war es naheliegend, dass ich die Aufgabe als lokale Koordinatorin übernehme, da ich mit dem Thema sehr vertraut bin. Ich gebe regelmässig Weiterbildungen zum Thema Organspende, erfasse Daten für SwissPOD und bin Ansprechperson für dieses Thema. Ich habe das Blended Learning in der Testphase absolviert und mich danach zertifiziert.

Von welchem Modul haben Sie besonders profitiert?

Ich fand alle Module hilfreich.

Welches war das schwierigste Modul?

Obwohl ich mit dem Thema vertraut bin, empfand ich alle Module als anspruchsvoll, besonders das Modul zum Thema Hirntod.

Wie beurteilen Sie die Präsenzkurse, in denen das erlernte Wissen vertieft und geübt wird?

Die Präsenzkurse empfand ich als sehr hilfreich, der Austausch unter den Teilnehmern und der Simulationsunterricht waren aufschlussreich.

Welche Tipps geben Sie einer Fachperson mit, die das Blended Learning absolvieren möchte?

Sich Zeit zu nehmen und sich intensiv mit dem Thema bzw. dem Lehrgang zu beschäftigen.

Emilie Arnaud

Pflegeexpertin Organ- und Gewebespende

Welches sind Ihre Aufgaben im Spital im Zusammenhang mit der Organspende und weshalb haben Sie das Blended Learning abgelegt?

Als Pflegeexpertin Organ- und Gewebespende des Hôpitaux universitaires de Genève HUG übernehme ich vielfältige Aufgaben. Unser Team ist «der Ansprechpartner» im Spital für alle Themen rund um Organ- und Gewebespenden. Auf der Notfallaufnahme sowie der Erwachsenen- und Kinderintensivstation setzen wir in Zusammenarbeit mit den Ärzte- und Pflegeteams das Organ- und Gewebespendeprogramm bei Patienten im Hirntod und Spendern nach Herz-Kreislauf-Stillstand, die nach dem Therapieabbruch verstorben sind, um und führen die Angehörigengespräche. Um die Qualität sicherzustellen, betreuen und entwickeln wir das Organ- und Gewebespendeprogramm in unserem Spital immer weiter. 2013 wurde zusammen mit der Gewebe-Biobank ein Programm zur Augenhornhautspende für therapeutische Zwecke ins Leben gerufen. Weiter organisiert unser Team Schulungen zum Thema Organ- und

Gewebespende für das Ärzte- und Pflegepersonal vom HUG und nimmt an öffentlichen Aufklärungskampagnen teil (Veranstaltungen, Gespräche mit Jugendlichen und Senioren).

Von welchem Modul haben Sie besonders profitiert?

Von allen. Ganz besonders hat mich das Kommunikations-Modul angesprochen.

Welches war das schwierigste Modul?

Nicht alle Spitäler sind gleich organisiert, dadurch verwenden wir Fachpersonen für eine Aufgabe nicht dieselbe Bezeichnung, was in einigen Tests zu Missverständnissen führte.

Wie beurteilen Sie die Präsenzkurse, in denen das erlernte Wissen vertieft und geübt wird?

Die Präsenzkurse waren sowohl von der Organisation als auch vom Inhalt her von hoher Qualität. Ich konnte die Theorie wiederholen und Fachpersonen aus anderen Spitälern kennenlernen.

Welche Tipps geben Sie einer Fachperson mit, die das Blended Learning absolvieren möchte?

Wer das Programm absolviert, sollte dies vor dem Hintergrund tun, dass in der Schweiz nicht alle Spitäler gleich organisiert sind und die Abläufe nicht alle einheitlich vonstattengehen.

Organspende bis ins hohe Alter

Bis zu welchem Alter bleibt man potenzieller Organspender? Welche Organe können im hohen Alter überhaupt noch entnommen werden? Diese Fragen tauchen häufig auf, wenn ältere Personen sich mit dem Thema Organspende auseinandersetzen. Das Ehepaar Bühlmann hat sich informiert und weiss nun, dass es zum Spenden keine Altersgrenze gibt – und wie wichtig der offene Austausch mit den nächsten Angehörigen ist.

Katrin Uhlmann

Klaus und Monika Bühlmann sind pensioniert und haben schon viele Themen hinsichtlich ihrer Vorsorge zusammen besprochen. Erst kürzlich kam es zum längst überfälligen Gespräch über eine Organspende. Diesem Thema hatten sie sich bislang nie gemeinsam gewidmet. Plötzlich stand die Frage im Zentrum, bis zu welchem Alter man denn ein Organ spenden kann. Bei Swisstransplant erhielten sie Antworten auf ihre Fragen.

Massgebend ist die Funktion der Organe

Die Bühlmanns erfuhren, dass es bei der Organspende keine obere Altersgrenze gibt. Massgebend dafür, ob ein Organ einem Empfänger zugeteilt werden kann oder nicht, ist letztlich die Funktionstüchtigkeit des Organs, wenn der Hirntod eingetreten ist. Mit fortschreitendem Alter wird es beim Herzen schwierig, das Spenderorgan einem Menschen, der auf der Warteliste ist, zuzuteilen. Anders sieht es aber bei der Leber sowie teilweise auch bei der Lunge und bei der Niere aus. Diese Organe funktionieren meist auch bis ins hohe Alter gut und können einem Menschen, der auf ein neues Organ wartet, zu neuer Lebensqualität verhelfen oder gar das Leben retten. Der älteste Schweizer Spender in den letzten fünf Jahren war 87 Jahre alt. Organe von älteren Menschen werden auch tendenziell älteren Empfängern auf der Warteliste zugeteilt. So kann eine gespendete Niere einen älteren Menschen, der dreimal in der Woche zur blutreinigenden Dialyse muss, von dieser belastenden Behandlung befreien sowie von den damit verbundenen Nebenwirkungen. Für den Empfänger bedeutet das wiedergewonnene Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Die ältesten Spender der letzten fünf Jahre



Herz: 67-jährig



Lunge: 84-jährig



Leber: 87-jährig



Niere: 87-jährig



Pankreas: 67-jährig

(In der Schweiz werden Pankreata von Personen über 60 Jahren aus medizinischen Gründen nicht transplantiert. Die Inselzellen hingegen können auch von älteren Menschen transplantiert werden. Der älteste Spender in den letzten fünf Jahren war 87 Jahre alt.)



Dünndarm: 43-jährig

(Isolierte Dünndarmtransplantationen sind selten. Meist braucht der Empfänger noch weitere viszerale Organe. Da vorwiegend Kinder oder junge Erwachsene eine solche Transplantation benötigen, sind die Spenderinnen und Spender entsprechend jung. In den letzten fünf Jahren wurde in der Schweiz nur ein Dünndarm transplantiert.)

Quelle

Swisstransplant. Älteste Spender im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2017

Austausch und Information sind wesentlich

Monika Bühlmann besitzt bereits seit zehn Jahren eine Organspendekarte. Ihr Mann Klaus Bühlmann hatte sich nie im Detail mit der Thematik befasst. Auch wusste er nicht, dass seine Frau bereits eine Organspendekarte ausgefüllt hat. Nach ausführlicher Diskussion und zusätzlichen Informationen über www.swisstransplant.org war auch Klaus Bühlmann überzeugt: «Auch als Senioren können wir noch etwas weitergeben. Und wenn das ein Organ ist, das jemand benötigt, ist das eine gute Sache!»

Weil man bis ins hohe Alter Organe spenden kann, bedeutet dies, dass man sich auch in einem späteren Lebensabschnitt mit dieser Thematik auseinandersetzen und die nächsten Angehörigen über den Entscheid informieren sollte. Denn bei einer Organspende muss die Einwilligung des Verstorbenen oder jene der nächsten Angehörigen vorliegen.

Im Familienkreis darüber sprechen

Nachdem sich nun auch Klaus Bühlmann eine Organspendekarte zugelegt hatte, folgte ein Gespräch mit den gemeinsamen erwachsenen Kindern. Im Ernstfall ist es für die nächsten Angehörigen, aber auch für das behandelnde Team

auf der Intensivstation wesentlich, dass der Verstorbene seinen Wunsch zeitlebens mitgeteilt hat. Noch viel zu oft sind die betroffenen Fachkräfte in den Spitälern mit der Situation konfrontiert, dass der Wunsch des Verstorbenen nicht bekannt ist, was für die Familien und für das Fachpersonal eine grosse Belastung in einem sonst schon sehr schwierigen Moment darstellt. Deshalb ist es wichtig: Entscheiden Sie sich und informieren Sie Ihre Angehörigen. Sie entlasten damit Ihre Familie, aber auch das Fachpersonal im Spital.



Die Minidoku «Ein wichtiges Gespräch» mit dem Ehepaar Bühlmann zeigt eindrücklich, wie wichtig das offene Gespräch über die Organspende zwischen den Partnern und mit den erwachsenen Kindern ist. Die Minidoku können Sie anschauen unter www.swisstransplant.org/minidoku



Monika und Klaus Bühlmann haben mit der Familie über ihren Entscheid gesprochen – eine obere Altersgrenze für eine Organspende gibt es nämlich nicht.

Neuer Leiter im Organspende-Netzwerk Luzern

Das Organspende-Netzwerk Luzern ist dem Luzerner Kantonsspital angegliedert. Das Netzwerk übernimmt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Uri zentrale Aufgaben im Organspendeprozess. Swisstransplant wollte vom neuen Netzwerkleiter, Dr. med. Christian Brunner, wissen, wie sein erster Eindruck ist.

Claudia Zbinden

Herr Brunner, seit Anfang Jahr leiten Sie das Organspende-Netzwerk Luzern. Wie ist Ihre Bilanz nach den ersten Monaten?

Bereits während meiner Zeit als lokaler Koordinator am Luzerner Kantonsspital hat sich abgezeichnet, dass das Thema Organspende weiter an Fahrt aufnimmt. Aus Sicht des Netzwerkleiters kann ich bestätigen, dass die Evaluation (Zahlen aus dem SwissPOD*) eine hohe Ablehnungsrate zeigt und die Schlussfolgerungen aus dem ausgeführten Aktionsplan neue ambitionierte Aufgabengebiete erschliessen.

Wie ist das Organspende-Netzwerk Luzern organisiert und wer nimmt welche Aufgaben wahr?

Wir sind ein verhältnismässig kleines Netzwerk, bestehend aus dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) als Organentnahmehospital sowie weiteren sieben Spitälern in der Zentralschweiz, mit denen wir zusammenarbeiten. Gemeinsam übernehmen wir die Grund- und Spezialversorgung von rund 700 000 Einwohnern. Jedes Spital stellt einen lokalen Koordinator zur Verfügung, der für die Spendererkennung, die Datenerhebung (SwissPOD) und die Schulungsmassnahmen zuständig ist. Die lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sind in Kontakt mit der Netzwerkkoordination, die seit Januar dieses Jahres vom LUKS Luzern aus erfolgt. Die Netzwerkkoordinatoren und ich als Netzwerkleiter stellen das Bindeglied zu Swisstransplant dar: Wir sorgen für die Umsetzung der national angestrebten Ziele im Netzwerk und geben Rückmeldung über die Organspendetätigkeit in der Region.

Trotz den Anstrengungen (Ausbildung und Finanzierung der Fachpersonen, Anpassung der Strukturen und Prozesse im Organspendewesen) ist es bisher nicht gelungen, die generell wohlwollende Einstellung der Bevölkerung in eine nachhaltig höhere Spenderate umzusetzen. Im Jahr 2017 betrug die Spenderate nur 17,2 pro Million Einwohner. Wo sehen Sie im Organspende-Netzwerk Luzern Optimierungsmöglichkeiten, um die Anzahl Spenderorgane zu erhöhen?

Ein zentraler Punkt ist sicherlich die hohe Ablehnungsrate. Wir erleben immer wieder, dass die Angehörigen in den sorgsam geführten Gesprächen entweder eine ablehnende Haltung des Patienten/der Patientin wiedergeben oder dessen/deren persönliche Haltung zur Organspende nicht kennen. Meist entscheiden sich die Angehörigen dann gegen eine Organspende. Eine konkrete Willensäusserung in Form einer Patientenverfügung oder einer Organspendekarte finden wir leider selten. Es ist bedrückend, zu beobachten, wie die Angehörigen in diesen Momenten mit der Entscheidung ringen. Inzwischen ist vielen bewusst, wie viel von dieser Aussage abhängt. Zusätzlich zu unseren bereits etablierten Massnahmen wie Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und das Präsenhalten des Organspendethemas in den Spitälern sehe ich auf Netzwerkebene in Bezug auf die ablehnende Haltung ein begrenztes Handlungspotenzial.

“

«Es ist bedrückend, zu beobachten, wie die Angehörigen in diesen Momenten mit der Entscheidung ringen.»

Dr. med. Christian Brunner



Für Swisstransplant ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich Organspende ein zentraler Punkt.

Welche Massnahmen sind Ihrer Meinung nach zielführend?

In unseren bisherigen Standaktionen haben wir eine durchweg sehr positive Haltung der Innerschweizer Bevölkerung erlebt. Wir geben jeweils grosse Mengen an Organspendekarten an unseren Veranstaltungen ab. Dies deckt sich ja offensichtlich mit Ihrer Statistik. Möglicherweise sind etwas Zeit und ein Generationenwechsel nötig, bis sich dieser Gesinnungswandel in einer effektiven Organspendebereitschaft niederschlägt. Ungeachtet dessen warten etwa 1500 Personen auf eine Transplantation. Diese Patienten, die von Tag zu Tag um ihr Leben fürchten müssen, kann man nicht mit einem Jahre dauernden Gesinnungswandel vertrösten. Ich denke, dass Swisstransplant das Thema Organspende in der Öffentlichkeit dauerhaft präsent halten muss. Zudem lohnt es sich, objektiv zu beleuchten, warum die Ablehnungsrate so hoch ist. Dazu ist es mehr als sinnvoll, die Angehörigengespräche zu begutachten. Eine weitere Massnahme ist die Förderung beider Spendeformen, die Spende nach Hirntod (DBD) und nach Kreislaufstillstand (DCD).

Erwarten Sie eine höhere Spenderrate, wenn alle Netzwerke das DCD-Programm einführen würden?

Die Zahlen von Swisstransplant der letzten Jahre zeigen, dass DCD zu einem Anstieg der Spenderzahlen führt. Wir erleben auch in den Gesprächen, dass Angehörige immer öfter nach dieser Spendeform fragen. Darüber hinaus ist es auch ethisch nicht vertretbar, in einigen Spitälern nur eine Spendemöglichkeit anzubieten. Somit erwarte ich schon, dass das Angebot von DCD eine Auswirkung auf die Spenderzahl hat und greift, bevor der oben genannte Gesinnungswandel einsetzt.

Die Schweiz verzeichnet im internationalen Vergleich eine hohe Ablehnungsrate. Was unternehmen Sie im Organspende-Netzwerk Luzern, um dieser entgegenzuwirken?

Wir erreichen die Öffentlichkeit in Form von Standaktionen und Vorträgen und suchen das direkte Gespräch. Ausserdem haben die Netzwerkspitäler die Bereitschaft gezeigt, Informationsmaterial über Organspende flächendeckend bereitzustellen. Zudem ist es unser Ziel als Intensivmediziner, die Gespräche mit den Betroffenen im Falle einer Organspende unter besten Bedingungen zu führen.

Was steht für Sie im Gespräch mit den Angehörigen im Vordergrund?

Wer denkt, so ein Gespräch mühelos und ohne Vorkenntnisse führen zu können, hat die hohe Emotionalität in diesen Momenten verkannt. Neben Grund-

kenntnissen in der Gesprächsführung ist viel Erfahrung und gewiss auch Empathie nötig, um Menschen, die mit Sorge, Trauer und Hoffnungslosigkeit zu kämpfen haben, durch dieses Themengebiet zu führen. Darüber hinaus dürfen in medizinischen Fragestellungen und in den Abläufen nicht die geringsten Zweifel bestehen. Trotz guter Vorbereitung und vielen begleiteten Angehörigen frage ich mich immer noch vor jedem Gespräch, mit welchen Situationen ich wohl diesmal konfrontiert sein werde.

Welche Herausforderungen stehen dem Organspende-Netzwerk Luzern in den nächsten Jahren bevor?

Zum einen ist uns der Erhalt der Zusammenarbeit mit den Netzwerkspitälern wichtig. Interne Fortbildungen und Angebote für die Öffentlichkeit werden weiter zu unseren Aufgaben zählen. Ausserdem muss sich das Organspende-Netzwerk mit der DCD-Spende auseinandersetzen.

* Die SwissPOD-Datenbank wurde für die Intensiv- und Notfallpflege-Gemeinschaft entwickelt. Sie ermöglicht allen Spitälern, Einfluss auf die Qualität ihres Spendeprozesses zu nehmen, wie dies durch das Schweizer Transplantationsgesetz verlangt wird. Das System ist dazu bestimmt, mögliche Organ- und Gewebespenden nach dem Hirntod (DBD) und Tod nach Herz-Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD) zu identifizieren und zu verfolgen.
www.swisstransplant.org/statistiken

Innovation: der Atomicer[®]

Seit zehn Jahren ist Wolfgang Ender Transplantationskoordinator im Kantonsspital St. Gallen (KSSG). Er hat ein Gerät erfunden und entwickelt, das bei einer Organentnahme im Operationssaal Eis zerkleinert. Damit lassen sich die Organe schnell wieder kühl halten. Eine Innovation!

Patricia Schauenburg



Der Atomicer[®] zerkleinert Eis, um Organe zu kühlen.

Nach dem Durchtrennen der Hauptschlagader werden die Organe entnommen und müssen sofort gekühlt werden. Die Chirurgen benötigen daher eine grosse Menge zerstoßenes Eis, das mit kalter physiologischer Kochsalzlösung vermischt wird. Früher wurde das Eis von Hand mit einem Hammer zerkleinert. Dies war für die Pflegenden im Operationssaal aufwendig, anstrengend, sehr laut und zeitintensiv. Bis zu einer Stunde benötigte man, um die gewünschte Menge Eis klein zu hacken.

Die zündende Idee

2012 hatte Wolfgang Ender die Idee: Es musste ein Gerät her, das die Arbeit erleichtert, zeitsparend ist und für eine bessere Homogenität des zerstoßenen Eises sorgt. Er diskutierte sein Vorhaben mit Dr. med. Wolfgang Nagel, dem damaligen Leiter der Transplantationschirurgie des KSSG. Dieser war von Enders Idee sofort begeistert. Mit seinem Wissen als gelernter Mechaniker, tüftelte Wolfgang Ender bei sich zu Hause an der Erfindung des Atomicer[®].

Von der Testphase zur Produktion

Er baute einen Prototyp, der während eines Jahres im Operationssaal des KSSG bei Organentnahmen getestet wurde. Die externen medizinischen Entnahmeteams waren von der Erfindung angetan, da kein Hammer mehr erforderlich war, um das Eis in kleine Stückchen zu zerschlagen.



Wolfgang Ender machte sich auf die Suche nach einem Unternehmen im Bereich Medizintechnik, das den Atomicer® herstellen konnte.

Dank dem Atomicer® wird Zeit eingespart

Durch die einfache Bedienung des Atomicer® wird Personal und Zeit für die Eiszerkleinerung eingespart: Die Zerkleinerung von zehn Litern Eis dauert nur noch 15 Minuten und nicht mehr eine ganze Stunde. Zudem ist das zerstosene Eis von besserer Qualität und die Stücke sind gleichmässiger. Durch die Zuführung von kalter physiologischer Kochsalzlösung wird das Eis steril.

Swisstransplant war von der Neuerfindung fasziniert und hat die Produktion und die Auslieferung von zehn Atomicer® in die Entnahme- und Transplantations-spitäler der Schweiz finanziert.

Bereits international im Einsatz

Das Gerät ist heute in Europa (CE-Kenn-

zeichnung) und in den USA (FDA) zugelassen. Auf dem Kongress der «International Society for Organ Donation and Procurement – ISODP» im September 2017 in Genf war Wolfgang Ender mit einem Stand vor Ort und konnte den Atomicer® mehreren interessierten internationalen Fachpersonen vorstellen. Sein Atomicer® ist bereits in Spanien und den Niederlanden im Einsatz. Des Weiteren laufen Verhandlungen mit Polen, Birmingham in Grossbritannien, Deutschland und Frankreich, Texas, New York und Wisconsin in den USA sowie Südkorea. Wolfgang Ender liefert alle seine Geräte selbst aus und bietet am Lieferort eine Schulung für das Operationsteam sowie die Entnahme- und Transplantationskoordinatoren an.

Er hat bereits weitere Ideen für zukünftige Erfindungen im Kopf. Wir freuen uns darauf, diese kennenzulernen!



Von 1993 bis 1996 absolvierte Wolfgang Ender eine Krankenpflegeausbildung an der Universitätsklinik Innsbruck, Österreich. Er blieb der Klinik treu und bildete sich 2000/2001 zum Pflegefachmann für Anästhesie aus. 2005 bis 2007 erwarb Wolfgang Ender den Master-Abschluss (M. Sc.) in Gesundheitsmanagement und 2010 bis 2012 den Master-Abschluss (MBA) in Health Service Management. Neben seiner Tätigkeit in der Transplantationskoordination am KSSG ist er heute als Qualitätsbeauftragter für die Klinik «Nephrologie und Transplantationsmedizin» tätig.

Ausblick Events 2018 – Swisstransplant ist vor Ort

Jahrestagung SGI

19. – 21.9.2018

Jahrestagung der schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) und des schweizerischen Vereins der Amts- und Spitalapotheker (GSASA) im Congress Center Kursaal Interlaken.

Ein Themenschwerpunkt ist die Organspende, Gewebespende und Transplantation.

Swiss Football League SFL, Themenwoche Organspende

19.10. – 29.10.2018

Schweizer Fussball-Profi-Klubs machen die Organspende zum Thema und klären ihre Zuschauer und Fans mit Kurzfilmen und Aktivitäten auf.

Mehr zu den Events:

www.swisstransplant.org/events

Planète Santé live, Palexpo Genf

4. – 7.10.2018

Die Schweizer Gesundheitsmesse «Planète Santé live» bringt die grössten Institutionen und die meisten Akteure des Gesundheitswesens zusammen und bietet der breiten Öffentlichkeit ein spannendes interaktives Programm.

Messe Zukunft Alter, Messe Luzern

30.11. – 2.12.2018

«Zukunft Alter» schafft einen Treffpunkt für alle, die sich auf eine weitere Lebensphase vorbereiten und neue Netzwerke knüpfen wollen. Rund 130 Aussteller, Mitaussteller und Partner bieten mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Informationen ein reichhaltiges Angebot.

Impressum

Herausgeberin

Swisstransplant
Schweizerische Nationale Stiftung
für Organspende und Transplantation
Effingerstrasse 1
Postfach
CH-3011 Bern

Redaktion

Claudia Zbinden (Projektleitung)
PD Dr. med. Franz F. Immer
Charlotte Schläpfer

Titelbild

Swisstransplant

Layout

visu'l AG, Bern

Korrektorat/Druck

Diction AG, St. Gallen
Stämpfli AG, Bern

Kontakt

T 058 123 80 12
magazine@swisstransplant.org

Ausgaben 2018

Nr. 36 März
Nr. 37 Juni
Nr. 38 November

Spendekarten

T 0800 570 234, info@swisstransplant.org
swisstransplant.org

Möchten Sie das Swisstransplant
Magazin lieber online anstatt
gedruckt erhalten?
Schicken Sie uns eine E-Mail an
magazine@swisstransplant.org.